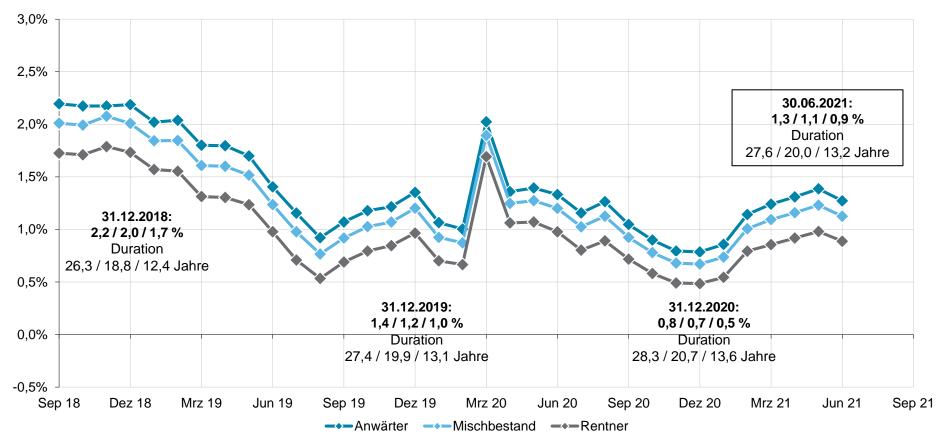
Festlegung für typische Bestände – Stand: 30.06.2021

(Erläuterungen auf der folgenden Seite)





Erläuterungen zu den ermittelten Zinssätzen

- Grundlage für unsere Zinsempfehlung ist eine für die Eurozone einheitlich festgelegte Zinsstrukturkurve, die Aon Eurozone Yield Curve.
- Die Grafik auf S. 1 zeigt die Entwicklung der Rechnungszinssätze zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS und US-GAAP für drei Musterbestände (Anwärterbestand, gemischte Bestandsstruktur aus Anwärtern und Rentnern ("Mischbestand") und Rentnerbestand).
- Grundlage sind drei Musterzahlungsströme basierend auf einer typischen Rentenzusage mit 60 % Witwen-/ Witwerrente, die gegenüber unseren bisherigen Zinsveröffentlichungen in Deutschland unverändert sind.
- Die Aon Eurozone Yield Curve basiert auf den Renditen von hochrangigen Unternehmensanleihen mit einem Durchschnittsrating von AA und wird ausgehend von einer Zinsswapkurve für die Eurozone durch Addition einer parametrisierten Kurve für die Risikoprämien von AA-Unternehmensanleihen auf Basis von Cairns Modellfunktion konstruiert. Die Modellparameter werden nach der Methode der kleinsten Fehlerquadrate anhand der Renditen der betrachteten AA-Unternehmensanleihen kalibriert. Die Extrapolation der Aon Eurozone Yield Curve erfolgt auf Basis von AA-gerateten Staatsanleihen.
- Bei besonderen Zusagegestaltungen (z. B. mit Kapitalzahlung) sowie sehr jungen oder sehr alten Personenbeständen ist unter Umständen ein Rechnungszins außerhalb der dargestellten Bandbreite heranzuziehen.



Veränderung des Verpflichtungsumfangs (DBO/PBO)

(prozentuale Veränderung jeweils gegenüber dem 31.12. des Vorjahres für einen Mischbestand)





Erläuterungen zur Veränderung des Verpflichtungsumfangs

- Die Grafik auf S. 3 zeigt die prozentualen Auswirkungen der Änderung der Rechnungszinssätze auf die Höhe des Verpflichtungsumfangs (DBO/PBO) exemplarisch für eine gemischte Bestandsstruktur ("Mischbestand").
 Die Balken zeigen jeweils die prozentuale Veränderung der DBO/PBO gegenüber dem 31.12. des Vorjahres.
- Grundlage ist der gleiche Musterzahlungsstrom, der auch der Rechnungszinsermittlung für den Mischbestand zugrunde liegt, basierend auf einer typischen Rentenzusage mit 60 % Witwen-/Witwerrente.
- Die tatsächlichen Auswirkungen bei einzelnen Unternehmen hängen von der dortigen Bestands- und Zusagenstruktur ab. Bei besonderen Zusagegestaltungen (z.B. mit Kapitalzahlung) sowie sehr jungen oder sehr alten Personenbeständen können sich abweichende Effekte aus der Zinsänderung ergeben.

Zahlungsstrom für Mischbestand und Zinsstruktur

(Stichtag 30.06.2021)

